

CH-8320 Fehraltorf, ESTI

A-Post

Eröffnung gemäss Adressatenliste

Unser Zeichen: AnSc/LaAk Fehraltorf, 28.10.2025

Plangenehmigungsgesuch für eine elektrische Anlage;

Das Projekt tangiert folgendes Gebiet: Flachmoor Nr. 3618

Verfahrensprogramm / Zeitplan

Projekt	L-2572884.1		
	20 kV-Kabel zwischen den Unterwerken Grindelwald und Alpiglen		
	- Erstellen einer neuen MS-Kabelleitung		
	- Grabarbeiten im Bereich der Parzellen 1156, 2626, 6084, 1786, 4482, 54,		
	3508, 439, 4941, 6087, 4930, 820, 5118, 815, 922, 783, 4962, 4970, 5474,		
	4422, 4421 466, 5043, 2860, 818, 2102, 5044, 76 und 6597 der Gemeinde		
	Grindelwald		
Gesuchsteller	Jungfraubahn AG		
	Harderstrasse 14		
	3800 Interlaken		
Betriebsinhaber	Jungfraubahn AG		
	Harderstrasse 14		
	3800 Interlaken		
Betroffener Kanton	Bern		
Betroffene Gemeinde	Grindelwald		
Leitverfahren	Plangenehmigungsverfahren nach Elektrizitätsgesetz (EleG; SR 734.0), Art.		
	16 ff.		
Leitbehörde / Bewilli-	Eidg. Starkstrominspektorat ESTI, Luppmenstrasse 1, 8320 Fehraltorf		
gungsbehörde			
Art des Verfahrens	Ordentliches Verfahren (Publikation des Gesuchs und öffentliche Auflage)		
	1		

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Verfahrensprogramm beruht auf der Beurteilung der eingereichten Unterlagen. Die Änderung des Programms aufgrund neuer Erkenntnisse im Verlauf des Verfahrens bleibt vorbehalten. Weitere Beweismassnahmen werden angeordnet, wenn und sobald sich dies als nötig erweisen sollte.

Eidgenössisches Starkstrominspektorat ESTI Andreas Schlageter Luppmenstrasse 1, 8320 Fehraltorf T +41 58 595 18 18 D +41 58 595 18 31 andreas.schlageter@esti.ch www.esti.admin.ch Den Verfahrensbeteiligten wird der digitale Zugriff zu den Gesuchsunterlagen des ESTI für 90 Tage zur Verfügung gestellt. Wir bitten Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch via mitgelieferten Link über **ESTI-Consultation** zuzustellen.

WER	WAS	BIS WANN
Jungfraubahn AG Harderstrasse 14 3800 Interlaken	Steckt Projekt im Gelände aus (für Kabel- anlagen nicht zwingend)	Bis zum Schluss der öffentlichen Auflage des Gesuchs
Kanton Bern	Veranlasst Publikation im kantonalen Amtsblatt und in den Publikationsorganen der betroffenen Gemeinden (Auflagefrist 30 Tage; Textentwurf liegt bei)	Nach Eingang Verfahrenspro- gramm
Kanton Bern	Informiert ESTI über stellungnah- men@esti.ch und Gesuchsteller über Publikation und Auflagefrist	Vor Publikation
Jungfraubahn AG Harderstrasse 14 3800 Interlaken	Persönliche Anzeige an Entschädigungs- berechtigte, falls erforderlich	Spätestens mit der öffentlichen Auflage des Gesuchs
Kanton Bern	Stellungnahme an ESTI, inklusive Forderungen und Auflagen, die sich aus der kantonalen Gesetzgebung ergeben	29.01.2026
armasuisse Immobilien	Stellungnahme an ESTI	05.01.2026
Bundesamt für Umwelt BAFU	Stellungnahme an ESTI	05.01.2026
ESTI	Keine Einsprachen, keine Differenzen mit Bundesbehörden; Erteilung der Plange- nehmigung	12.03.2026
ESTI	Einsprachen und/oder Differenzen mit Bundesbehörden; ESTI erzielt Einigung; Erteilung der Plangenehmigung	31.08.2026
ESTI	Keine Einigung mit den Einsprechern oder Bundesbehörden, Überweisen der Unter- lagen an das Bundesamt für Energie (BFE) zum Entscheid.	29.07.2026

Die Einhaltung des Zeitplans setzt insbesondere voraus, dass die eingereichten Unterlagen vollständig und richtig sind, keine Projektänderungen erfolgen, der vorgesehene Verfahrensablauf auch sonst keine Änderung erfährt, keine Fristen erstreckt werden müssen und bei der Leitbehörde keine Kapazitätsengpässe entstehen.

Aus Sicht des ESTI sind die eingereichten Unterlagen vollständig. Die Verfahrensbeteiligten werden ersucht, die Unterlagen ebenfalls auf ihre Vollständigkeit zu prüfen und <u>innerhalb von 14 Tagen</u> beim ESTI nötigenfalls Ergänzungen zu verlangen. Insbesondere ist dem ESTI mitzuteilen, falls eine bestockte Fläche gemäss Art. 1 Abs. 1 der Waldverordnung (WaV; SR 921.01) nach kantonalem Recht als Wald gilt und ob weitere Unterlagen notwendig sind. Ohne Mitteilung innerhalb dieser Frist geht das ESTI davon aus, dass die Unterlagen auch aus Sicht der Verfahrensbeteiligten vollständig sind.

Vorliegend befindet sich das Vorhaben ausserhalb der Bauzone. Wir ersuchen daher die kantonale Fachstelle für Raumplanung, sich ausdrücklich zur Standortwahl im Sinne von Art. 24 des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG; SR 700) zu äussern.

Schliesslich interessiert uns Ihre Meinung zu einem allfälligen sofortigen Baubeginn, den das ESTI nach Art. 10 Abs. 1^{bis} der Verordnung über das Plangenehmigungsverfahren für elektrische Anlagen (VPeA; SR 734.25) für die Anlage oder für Teile davon gestatten kann, sofern die Voraussetzungen

nach den Buchstaben a-c erfüllt sind. Ohne explizite Bemerkung in Ihrer Stellungnahme gehen wir davon aus, dass Sie keine Einwände gegen einen solchen allfälligen sofortigen Baubeginn haben.

Kosten für die Publikation: Sind bei der Unternehmung, gemäss der Angabe auf dem Plangenehmigungsgesuch, direkt einzuziehen.

Adressatenliste

Mit den Gesuchsunterlagen zur Veranlassung der Publikation und öffentlichen Auflage sowie zur Stellungnahme zum Vorlageprojekt:

Kanton Bern per E-Mail an info.aue@be.ch
Beilagen: Textentwurf für die Publikation, 1 Plangenehmigungsgesuch

Mit den Gesuchsunterlagen zur Stellungnahme zum Vorlageprojekt:

- armasuisse Immobilien per E-Mail an Interessenwahrung.Immobilien@armasuisse.ch Beilagen: 1 Plangenehmigungsgesuch
- Bundesamt für Umwelt BAFU per E-Mail an cc.gever@bafu.admin.ch Beilagen: 1 Plangenehmigungsgesuch

Freundliche Grüsse

Eidgenössisches Starkstrominspektorat ESTI

Andreas Schlageter Verfahrensleiter

Mitteilung ohne Unterschrift

Kopie an:

Jungfraubahn AG per E-Mail an fabian.baumann@jungfrau.ch